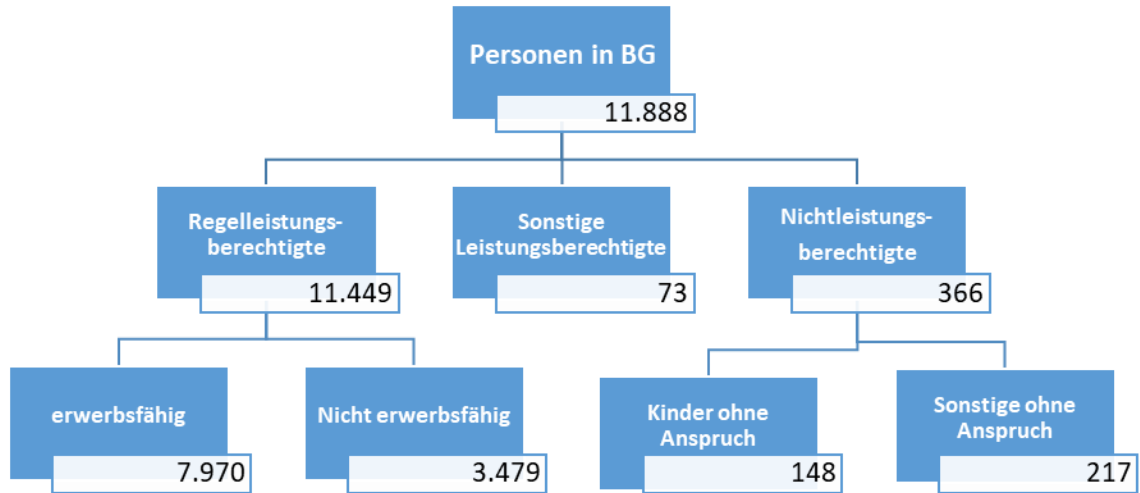




## 1. Personen im SGB II



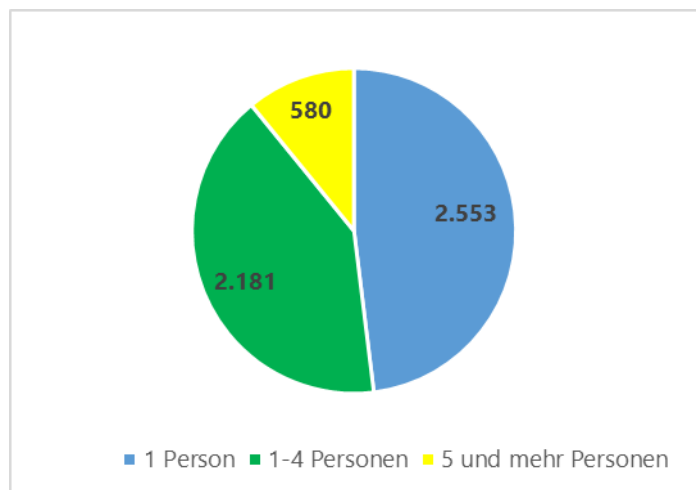
Die Zahl der Leistungsberechtigten im SGB II ist im vergangenen Jahr weiter gesunken (-203).

## 2. Bedarfsgemeinschaften (BG)

Im Jahr 2022 haben im Durchschnitt 5.314 Bedarfsgemeinschaften (BG) in Gladbeck Leistungen nach dem SGB II bezogen. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Verringerung um 2,7 % (- 147 BG).

In 2.079 dieser BG (39,1 %) lebten Kinder unter 18 Jahren. Davon waren 848 Haushalte Alleinerziehender.

580 (-1) Bedarfsgemeinschaften bestehen aus 5 und mehr Personen. Das entspricht 10,9% der BG.



### 3. Regelleistungsberechtigte

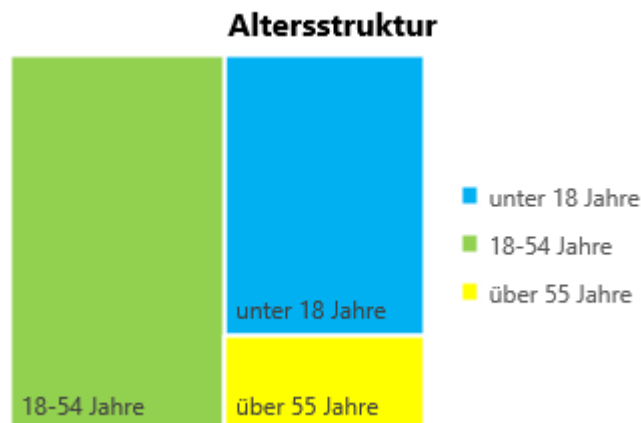
#### 3.1 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)

7.970 der Personen in BG sind erwerbsfähig. D.h., sie können mind. 3 Stunden/Tag einer Erwerbstätigkeit nachgehen.<sup>1</sup>

Die Zahl der eLb aus den sogenannten 8 Herkunftsländern im Kontext Fluchtmigration hat sich in 2022 nicht weiter erhöht Insgesamt bezogen 1.510 Personen (-8) ALG II. Dies ist auch auf die positive Entwicklung bei den Arbeitsaufnahmen zurückzuführen. 374 eLb 8 HKL konnten erfolgreich in den Arbeitsmarkt integriert werden (+52). Der überwiegende Teil gilt bereits als Langzeitbezieher:innen.

Seit Juni 2022 sind auch die Schutzsuchenden aus der Ukraine leistungsberechtigt im SGB II. Im Dezember 2022 bezogen 232 Bedarfsgemeinschaften Leistungen vom Jobcenter. In diesen BG leben 486 Personen, darunter 161 Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres. 323 Ukrainer:innen sind grundsätzlich erwerbsfähig. Mangelnde Deutschkenntnisse, die noch nicht erfolgte Anerkennung von Berufsabschlüssen, traumatische Belastungsstörungen sowie die fehlende Sicherstellung der Kinderbetreuung stehen hier überwiegend derzeit noch einer Arbeitsaufnahme entgegen. Dennoch sind im vergangenen Jahr 11 Arbeitsaufnahmen gelungen.

#### 3.2 Altersstruktur



4.268 (-35) Kinder und Jugendliche lebten 2022 in sogen. Hartz IV-Haushalten. Der Anteil an den Leistungsberechtigten beträgt 35,9 %.

Es bezogen mehr Frauen (5.998) als Männer (5.890) Leistungen nach dem SGB II.

<sup>1</sup> Geringfügigkeitsgrenze ≤520 € mtl.

### 3.3 Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)

Der Jahresdurchschnitt NEF liegt bei 3.480 Personen. Das entspricht einem Abbau gegenüber dem Vorjahr um 0,7 % (-25 NEF).

Überwiegend handelt es sich hier um Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres (3.364 Personen bzw. 96,7 %).

## 4. Ergänzende/aufstockende Leistungen

### 4.1 Ergänzer:innen

1.564 bzw. 19,6 % der eLb in Gladbeck sind erwerbstätig, davon 878 (56,1 %) im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung. 118 erzielen ein Einkommen über 1.600 € monatlich. 76 Personen sind selbständig.

Sie erhalten ergänzend Leistungen nach dem SGB II, weil ihr Einkommen nicht ausreicht, um eigenständig mit ihren Familien davon leben zu können.

### 4.2 Aufstocker:innen

Der Begriff Aufstocker bezeichnet Personen, die zusätzlich zum ALG I (Auszahlung Bundesagentur für Arbeit) noch Arbeitslosengeld II nach dem SGB II beziehen müssen, um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können. Diese werden im Hinblick auf die Arbeitsvermittlung nicht durch das Jobcenter, sondern durch die Agentur für Arbeit betreut. Der Anteil dieses Personenkreises ist mit 73 (-1) stabil.

## 5. Ausgaben für Regelleistungen

Nach einer zum Teil deutlichen Erhöhung der Regelsätze im Vorjahr erfolgte zum 01.01.2022 mit 2-3 € je Bedarfsstufe eine geringe Erhöhung der Regelsätze:

<b>Regelbedarfsstufe (RBS)</b>	<b>2021</b>	<b>ab 01.01.2022</b>	<b>Veränderung</b>
RBS 1: Regelbedarf für Alleinstehende, Alleinerziehende oder Leistungsberechtigte, deren Partner minderjährig ist	446 €	449 €	+ 3 €
RBS 2: Regelbedarf für volljährige Partner der Bedarfsgemeinschaft	401 €	404 €	+ 3€
RBS 3: Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres ohne eigenen Haushalt, die nicht volljährige Partner sind (18 bis 24 Jahre)	357 €	360 €	+ 3 €
RBS 4: Kinder bzw. Jugendliche im 15. Lebensjahr (14 Jahre) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und minderjährige Partner (14 – 17 Jahre)	373 €	376 €	+ 3 €
RBS 5: Kinder ab Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (6 – 13 Jahre)	309 €	311 €	+ 2€
RBS 6: Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (0 – 5 Jahre)	283 €	285 €	+ 2 €

Die durchschnittlichen Kosten der Unterkunft betragen im letzten Jahr 464 € je BG monatlich.

Die Ausgaben für die laufenden Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU) betragen 34,5 Mio. € und die Leistungen für Unterkunft und Heizung (LUH) 29,6 Mio. €.

## **6. Arbeitslosigkeit**

Von 7.970 eLb, die im Jobcenter Kreis Recklinghausen, Bezirksstelle Gladbeck betreut werden sind 3.410 bzw. 42,8 % arbeitslos gemeldet.

Die Grundsicherung nach dem SGB II steht allen Menschen zu, die erwerbsfähig und nicht oder nicht ausreichend in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Aufgrund dieser gesetzlichen Ausrichtung im SGB II steht das Merkmal Arbeitslosigkeit nicht im Fokus des Jobcenters. Es ist dennoch eine Kennzahl für die allgemeine Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und die Vermittlungschancen der Leistungsbeziehenden.

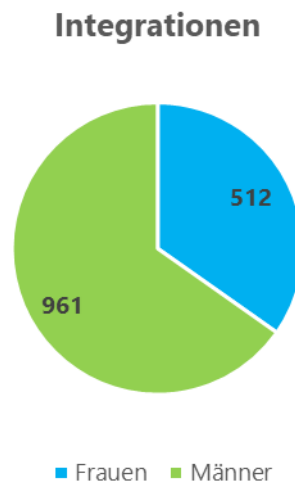
In Gladbeck waren im Jahr 2022 insgesamt durchschnittlich 4.182 Personen arbeitslos (-184). Davon 772 (-101) bezogen Leistungen nach dem SGB III und 3.410 (-83) nach dem SGB II.

Die durchschnittliche Arbeitslosenquote ist gegenüber dem Vorjahr um 0,5 %-Punkte auf 10,8 % gesunken. Im Dezember 2022 lag die Arbeitslosenquote bei 11 %. Gladbeck hat weiterhin die höchste Arbeitslosenquote im Kreis Recklinghausen (Kreis gesamt 8%).

## **7. Integrationen/Beschäftigungsaufnahmen**

Die absolute Zahl der Integrationen konnte auf 1.473 (+124) deutlich gesteigert werden. Diese Steigerung wurde ausschließlich bei den Frauen erzielt und ist ein Erfolg der langjährigen gezielten Förderung von Frauen durch besondere Angebote der Bezirksstelle Gladbeck.

Die Integrationsquote betrug 18,6 % (+2%).



## **8. Eingliederungsbudget**

Im Jahr 2022 wurden 4,98 Mio. € aus dem sogen. Eingliederungstitel in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen investiert.

Im Jahresdurchschnitt haben monatlich 481 eLb an entsprechenden Angeboten teilgenommen. Dabei entfällt der größte Anteil auf Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung.

Vertreter:innen des Jobcenters Kreis Recklinghausen, Bezirksstelle Gladbeck, werden im Ausschuss für Senioren, Soziales und Gesundheit ergänzend berichten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Klimarelevante Auswirkungen:**

**keine wesentliche Klimarelevanz**

Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

**keine negative oder eine positive Klimawirkung**

Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

**eine negative Klimawirkung**

Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

**Beschlussentwurf:**

Die Mitglieder des Ausschusses für Senioren, Soziales und Gesundheit nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Die Bürgermeisterin  
i.V.



---

- Rainer Weichelt -  
Erster Beigeordneter

---

In der Sitzung des

- \_\_\_\_\_-Ausschusses
  - Rates
  - Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
- am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: